Stadt Münster

Gemarkung Roxel
Flur 16, 40
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 238

Sportzentrum Roxel

Aufgrund geltend gemachter Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt am 06.09. 1978 Änderungen beschlossen, wie sie im vorliegenden Plan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht sind.

Münster (Westf), den 14.09. 1978

Oberstadtdirektor — Ratsherr — Schriftführer

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Unmißbarkeit
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen (gem. § 9 Abs. 6 BBauG)

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen

Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes (gem. § 9 BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (gem. § 9 (7) BBauG)

Art und Maß der baulichen Nutzung

(gem. § 9 (1) 1 BBauG i.V.m. §§ 1 (2), 2 (5) BauNVO)

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet

Anzahl der Vollgeschosse
Höchstgrenze
zwingend
mit zugelassener Ausnahme
(siehe textliche Festsetzungen)

Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

(gem. § 9 (1) 2 BBauG i.V.m. §§ 22 u. 23 BauNVO)

- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- nur Gartenhöfehäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Baulinie
Baugrenze
Geschoßabgrenzung
Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
Firstrichtung
Stellung der baulichen Anlagen

Weitere Festsetzungen

Flächen für Nebenanlagen (gem. § 9 (1) 4 BBauG i.V.m. §§ 12 u. 14 BauNVO)
- Stellplatz
- Garage — Zu- und Abfahrt
- Tiefgarage
- Spielplatz

Flächen für Gemeinschaftsanlagen (gem. § 9 (1) 22 BBauG)
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage — Zu- und Abfahrt
- Gemeinschaftsgarage
- Gemeinschaftsspielplatz
- Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf (gem. § 9 (1) 5 BBauG)
- Kindergarten — Altenheim
- Schule — Kirche
- Jugendheim
- Sportzentrum

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (gem. § 9 (1) 10 BBauG)

Öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 9 (1) 11 BBauG)
- Verkehrsfläche
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrten nur an den nicht von nebenstehend gekennzeichneten Stellen
- Zufahrtsverbot

Versorgungsflächen (gem. § 9 (1) 12 BBauG)
- Trafostation

Grünflächen (gem. § 9 (1) 15 BBauG)
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen (gem. § 9 (1) 16 BBauG)

Land- und forstwirtschaftliche Flächen (gem. § 9 (1) 18 a BauGB i.V.m. § 9 BNatSchG)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

Mit Geh-rechten (G), Fahrrechten (F), Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) oder Erschließungsträger (E), der Öffentlichkeit (Ö) (gem. § 9 (1) 21 BBauG)

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9 (1) 25 a BBauG)

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Bepflanzungen (gem. § 9 (1) 25 b BBauG)

Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen (gem. § 9 (1) 26 BBauG)

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 9 ff des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 der Bauordnung NW in der Fassung vom 27. 1. 1970 (GV NW 1970 S. 96) und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19. 12. 1974 (GV NW S. 96).

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 30. Mai 1978
(Dipl.-Ing. Edelbrock)
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 30. Mai 1978
(Dipl.-Ing. Rahmer) Stadtbaurat — (Dipl.-Ing. Wolf) Ltd. Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 31.05.78 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Münster, den 15. Juni 1978
Oberstadtdirektor — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 16.6. bis 17.7.1978 öffentlich ausgelegen.
Münster, den 31.7. 1978
Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Ing. (grad) Schluter)
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 14.09.1978 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 19.09. 1978
Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 26.12.1978 (Az.: 35.2.1-52.1) genehmigt worden.
Münster, den 28.12. 1978
Der Regierungspräsident
I.A.
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 8 vom 6. Februar 1979 bekanntgemacht worden.
Münster, den 06. Februar 1979
Der Oberstadtdirektor
I.A.
(Ing. (grad) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Katasteramt des Vermessungs- und Katasteramtes Münster